
Testatsexemplar

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.
Witten

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	13
4. Kapitalflussrechnung.....	17
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht des StudierendenGesellschaft

Witten/Herdecke e.V. zum 31.12.2023

Lagebericht

A. Grundlagen des Vereins

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt), ist ein gemeinnütziger, von Studierenden geführter Verein. Alleiniger Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (im Folgenden auch „Universität Witten/Herdecke“, „UW/H“ oder „Universität“ genannt). Die Studierenden der Universität sind seit Juni 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die StudierendenGesellschaft hat in Abstimmung mit der Universität ein Finanzierungsmodell entwickelt, das allen Studierenden die Möglichkeit bietet, ihrem Studium nachgelagert Studienbeiträge einkommensabhängig, und vertraglich fixiert, zu leisten. Hierfür bietet sie den „Umgekehrten Generationenvertrag“ (UGV) an. Durch den UGV können die Studierenden zwischen der einkommensabhängigen Späterzahlung, einer monatlichen fixbetragsorientierten Sofortzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsvarianten wählen. Die Studierenden, welche Studienbeiträge während ihres Studiums begleichen, leisten ihre Beiträge mit schuldbefreiender Wirkung an die StudierendenGesellschaft. Die SG leitet die Beiträge der Sofortzahlenden abzüglich eines Differenzbetrages an die Universität weiter und finanziert damit den Umgekehrten Generationenvertrag.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 13. Januar 2023 und Vereinsregistereintragung am 15. Dezember 2023 wurde der Universitätsverein Witten/Herdecke e.V. rückwirkend zum 1. Januar 2023 auf die SG unter Fortführung der Buchwerte verschmolzen. Die Alumnitätigkeit des ehemaligen Universitätsvereines will die SG zukünftig wieder aufnehmen.

Wesentliche externe Einflussfaktoren für das Geschäft der SG sind die Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Witten/Herdecke, die Verteilung der Zahlungsvarianten zwischen den Studierenden sowie die Entwicklung der Einkommen der Absolventinnen und Absolventen. Weiterhin sind die Zinssätze und das Liquiditätsangebot auf dem Kapitalmarkt Faktoren für die Refinanzierung des Modells.

B. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2014 wurde mit der Platzierung der StudierendenAnleihe 14/24 die kurzfristige und mittelfristige Finanzierung der SG sichergestellt. Das geplante Volumen von T€ 7.500 der Schuldverschreibungen mit einem Kupon von 3,6 % konnte vor Ablauf der Zeichnungsfrist vollständig platziert werden. Die StudierendenAnleihe 14/24 wurde am 28. März 2023 vorzeitig zurückgezahlt. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag (T€ 7.612) entspricht 101,5 % des Nennbetrags.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 hat der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zwei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von T€ 9.650 aufgenommen.

Im Geschäftsjahr 2022 hatte die StudierendenGesellschaft eine neue Anleihe 22/32 mit einem Volumen von bis zu 12 Millionen Euro und einem Kupon von 4,25% emittiert. Die Anleihe konnte im Geschäftsjahr 2023 vor Ablauf der Zeichnungsfrist vollständig platziert werden.

Im Geschäftsjahr 2023 ist der Universitätsverein Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch "Univerein") auf die StudierendenGesellschaft verschmolzen worden. Durch die Verschmelzung hat die SG 328 Mitglieder hinzugewonnen. Durch die Verschmelzung hat die SG außerdem Gesellschaftsanteile an der UW/H im Nennwert von T€ 2,3 übernommen, was 2,3% der Anteile entspricht. Die übernommenen Flüssigen Mittel betragen T€ 35,7. Andere wesentliche Vermögensgegenstände gab es nicht. Die Verbindlichkeiten betragen T€ 0,7.

Als gemeinnütziger und nicht-gewinnorientierter Verein, dessen Zweck in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH liegt, steht die SG in keinem wettbewerblichen Verhältnis.

C. Vermögens-/ Finanz- und Ertragslage

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen der StudierendenGesellschaft ist im Geschäftsjahr 2023 um T€ 2.968 (+8,35 %) auf T€ 38.508 gestiegen. In den Immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ist die SG-eigene Software mit T€ 133 aktiviert. Der wesentliche Bestandteil des Finanzanlagevermögens sind die Ausleihungen gegenüber den Späterzahlenden, die aufgrund einer wachsenden Zahl von Finanzierungsverträgen um T€ 3.034 (+ 8,63%) auf T€ 38.201 gestiegen sind.

Durch die Verschmelzung des Univereins auf die SG sind die Beteiligungen um T€ 2,3 gestiegen, dabei handelt es sich um Anteile an der Universität Witten/Herdecke gGmbH.

Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen ist im Berichtsjahr um T€ 4.076 (39,48%) auf T€ 6.248 gesunken. Als Gründe hierfür sind die Ablösung der StudierendenAnleihe 14/24 mit einem Rückzahlungsbetrag von T€ 7.612 (101,5% des Nennbetrags) und die Zeichnung des restlichen Volumens der StudierendenAnleihe 22/32 in Höhe von T€ 4.790 zu nennen. Gleichzeitig hat sich durch Vorfinanzierungen neuer Verträge das Anlagevermögen erhöht und das Umlaufvermögen entsprechend reduziert.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um T€ 1.109 (-2,42 %) auf T€ 44.774 gesunken. Dies ist insbesondere auf die Rückzahlung der StudierendenAnleihe 14/24 zurückzuführen.

Eigenkapital

Der Jahresüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 262 (16,87 %) auf T€ 1.816 gestiegen und wurde aufgrund der Gemeinnützigkeit des Vereins vollständig der Gewinnrücklage zugeführt. Dadurch ist die Gewinnrücklage der StudierendenGesellschaft um T€ 1.816 (+9,17 %) auf T€ 21.611 gestiegen. Der Anstieg begründet sich insbesondere durch im Vergleich zum Vorjahr verringerte Ausgaben für die Finanzgeldbeschaffung im Zuge der im Geschäftsjahr abgeschlossenen Anleiheemission. Aus der Verschmelzung des Univereins wurde eine Rücklage in Höhe von T€ 37 dotiert.

Sonstige Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2023 sind die sonstigen Rückstellungen um T€ 113 (28,88%) auf T€ 506 gestiegen. Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für ungewisse Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen aus dem Personalbereich sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind unverändert.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zum Berichtsstichtag bestehen langfristige Finanzverbindlichkeiten aus der StudierendenAnleihe 22/32 von T€ 12.000. Aufgrund des Festzinses von 4,25% fallen jährliche Zinskosten i.H.v. T€ 510 an. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 6. Oktober 2032.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von einem Jahr und betreffen einerseits die Zinsabgrenzung für die StudierendenAnleihe 22/32 in Höhe von T€ 120 sowie Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen sowie Aufwände des abgeschlossenen Geschäftsjahres, die im folgenden Geschäftsjahr beglichen werden. Im Geschäftsjahr 2023 sind die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 343 (-26,15 %) auf T€ 969 gesunken. Dies begründet sich hauptsächlich mit geringeren Verbindlichkeiten gegenüber Sofortzahlenden (T€-302).

Liquidität

Die Liquidität der StudierendenGesellschaft war über den gesamten Berichtszeitraum gesichert und wird in einer Kapitalflussrechnung dargestellt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um T€ 19 (0,85%) auf T€ 2.224 gestiegen. Die Erträge aus dem Differenzbetrag, die einen wesentlichen Teil der sonstigen betrieblichen Erträge ausmachen, sind um T€ 61 (+2,8 %) auf T€ 2.178 gestiegen. Dies ist insbesondere auf steigende Studienbeiträge sowie eine höhere Anzahl von Sofortzahlenden zurückzuführen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus den Überzahlungen der Späterzahlenden sind um T€ 263 (+ 21,06 %) auf T€ 1.511 gestiegen. Dies ist einerseits auf die steigende Zahl der Rückzahlenden zurückzuführen, andererseits auch auf mehrere Rückzahlende, die durch die Zahlung des vertraglichen Höchstbetrags die Rückzahlung vorzeitig beendet haben.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Berichtszeitraum um T€ 57 (+15,34 %) auf T€ 427 gestiegen. Grund hierfür sind Gehaltsanpassungen aufgrund der hohen Inflationsrate in den Jahren 2022 und 2023 und eine temporäre Erhöhung eines Vorstandsgehalts infolge einer Stundenerhöhung. Außerdem wurde das Vorstandsteam um eine weitere Person vergrößert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V sind um T€ 393 (-45,59%) auf T€ 469 gesunken. Der Rückgang begründet sich insbesondere durch im Vergleich zum Vorjahr verringerte Ausgaben für die Finanzgeldbeschaffung im Zuge der im Berichtsjahr abgeschlossenen Anleiheemission.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind im Geschäftsjahr 2023 um T€ 18 (+31,86 %) auf T€ 75 gestiegen.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikofaktoren

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten markt- und branchenspezifischen und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft haben.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die StudierendenGesellschaft ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der StudierendenGesellschaft aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der StudierendenGesellschaft dar. Die genannten Risiken könnten sich einzeln oder kumulativ bewahrheiten.

Risiken in Bezug auf die StudierendenGesellschaft

a. Keine Auswahl der finanzierungsnehmenden Studierenden nach finanziellen Kriterien

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH sind seit 1995 verpflichtet Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Alle Studierenden der Universität Witten/Herdecke haben die Möglichkeit vom UGV Gebrauch zu machen und die von der StudierendenGesellschaft angebotene Studienbeitragsfinanzierung zu nutzen. Eine Auswahl nach speziellen Kriterien, wie etwa der finanzielle Hintergrund des Studierenden, soll nicht erfolgen. Auch nimmt die StudierendenGesellschaft keine Beurteilung der Finanzierungsnehmenden im Hinblick auf deren Fähigkeit das Studium an der Universität Witten/Herdecke erfolgreich zu beenden, oder nach Abschluss des Studiums ein Gehalt über dem für die Rückzahlung relevanten Mindestgehalt zu beziehen, vor. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft ist jedoch erheblich davon abhängig, inwieweit während des 25-jährigen Rückzahlungszeitraums von Späterzahlenden Finanzierungsbeiträge erlangt werden können. Ziel des Umgekehrten Generationenvertrags ist es, eine höhere Bildungsgerechtigkeit, größere Chancengleichheit und Freiheit an der Universität Witten/Herdecke zu erreichen, indem eine elternunabhängige und nach Ansicht der StudierendenGesellschaft sozialverträgliche Finanzierung des Studiums ermöglicht wird.

Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Zahlungsausfällen aufgrund des Finanzierungsangebotes der StudierendenGesellschaft an alle Studierenden der Universität Witten/Herdecke ohne weitere Vorprüfung wird aufgrund der langjährigen Erfahrungswerte von Universität und StudierendenGesellschaft sowie des persönlichen Auswahlverfahrens der Universität als gering eingeschätzt. Der Eintritt des Risikos hat im Einzelfall geringe Auswirkung, erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft sind nur zu erwarten, wenn eine überwiegende Zahl von Studierenden deutlich negativ von der erwarteten Entwicklung abweicht.

b. Planungsrisiko

Aus einer negativen Abweichung der Finanzplanung der StudierendenGesellschaft von der zukünftigen Ertrags- und Liquiditätslage können sich Risiken für die StudierendenGesellschaft ergeben. Die StudierendenGesellschaft legt ihren Finanzplanungen statistische Annahmen und interne Rechnungsmodelle zu Grunde. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass sich die dem Modell zugrundeliegenden Prognosen zukünftig als richtig erweisen werden.

Sollten die Rückzahlungen der Späterzahlenden niedriger ausfallen als geplant, so wird sich, auch wenn die Rückzahlungen im Durchschnitt höher liegen als die von der StudierendenGesellschaft zu verauslagenden Studienbeiträge, die Ertragslage verschlechtern.

Des Weiteren führen geringere Rückzahlungen dazu, dass sich die Liquiditätssituation verschlechtert. Gleiches gilt bei Rückzahlungen, die zwar in der erwarteten Höhe, jedoch später als angenommen eingehen.

Aufgrund langjähriger Erfahrungswerte, externer Gutachten und einer konservativen Planungsweise ist die Wahrscheinlichkeit, dass die in der Ertrags- und Liquiditätsplanung der StudierendenGesellschaft enthaltenen Annahmen nicht eintreten, moderat. Im Eintrittsfall sind nachteilige Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft möglich. Im äußersten Fall kann eine Vielzahl von falschen Entscheidungen oder negativen Entwicklungen die Insolvenz der StudierendenGesellschaft nach sich ziehen.

c. Keine oder nur geringe Rückzahlung von Finanzierungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Lebensrisiken der Studierenden

Die Rückzahlungen der finanzierungnehmenden Studierenden stellen eine wesentliche Einnahmequelle der StudierendenGesellschaft dar. Studierende, die sich für das Modell der Späterzahlung entscheiden, müssen erst ab einem wertgesicherten Mindesteinkommen von derzeit ca. T€ 30 brutto Rückzahlungen für die von der StudierendenGesellschaft gewährte Studienfinanzierung leisten. Erreicht ein Finanzierungsnehmer oder eine Mehrzahl von Finanzierungsnehmern innerhalb des Rückzahlungszeitraums von 25 Jahren das Mindesteinkommen für die Rückzahlung nicht oder nur in wenigen Jahren, kann sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Sofern nur zeitweise das Mindesteinkommen unterschritten wird, kann sich der Rückzahlungszeitraum auf maximal 25 Jahre erstrecken, mit gegebenenfalls negativen Folgen auf die Liquiditätssituation der StudierendenGesellschaft.

Da das Finanzierungsmodell der StudierendenGesellschaft vorsieht, dass einzelne Rückzahlungen unterhalb des Erwartungswertes verbleiben und diese Mindererträge durch einzelne Überzahlungen ausgeglichen werden, ist das Eintrittsrisiko einer langfristigen Ertragsminderung aufgrund von allgemeinen Lebensrisiken von Studierenden moderat. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Eintrittsfall gering.

d. Einkommensrisiko der Finanzierungsnehmenden

Die StudierendenGesellschaft trägt das Einkommensrisiko der geförderten Studierenden. Die Höhe der monatlichen Zahlungen, die die jeweilig Geförderten während des Rückzahlungszeitraumes an die StudierendenGesellschaft zu entrichten haben, bestimmt sich nach einem festgelegten Prozentsatz des jährlichen Einkommens während des Rückzahlungszeitraums. Diese Einkünfte können geringer ausfallen oder weniger stark während des Rückzahlungszeitraums steigen als von der StudierendenGesellschaft prognostiziert. Eine negative oder in den Planungen der StudierendenGesellschaft nicht berücksichtigte Einkommensentwicklung kann sich erheblich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der

StudierendenGesellschaft auswirken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist aufgrund des spezifischen Portfolios von Studiengängen an der Universität Witten/Herdecke eher gering.

e. Vertragserfüllungsrisiko

Die Tätigkeit der StudierendenGesellschaft unterliegt einem allgemeinen Vertragserfüllungsrisiko, das sich beispielsweise in der Privatinsolvenz, der Zahlungsunfähigkeit oder der Unauffindbarkeit von Vertragsnehmern realisieren kann. Die Vertragsnehmenden stellen keine Sicherheiten für die Inanspruchnahme einer Studienfinanzierung durch die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke bereit, welche im Falle eines Zahlungsausfalles einbehalten werden können. Zur Beitreibung der Forderungen arbeitet die StudierendenGesellschaft mit der Euregex UGmbH zusammen und hat mit dieser ein Ermittlungsverfahren entwickelt, das dem Rückzahlungszeitraum von 25 Jahren Rechnung trägt. Finanzierungsnehmende aus Nicht-OECD-Ländern werden gesondert behandelt: hier übernimmt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH das volle Ausfallrisiko.

Das Vertragserfüllungsrisiko ist aufgrund der beschriebenen Maßnahmen moderat. Die Auswirkungen einer Mehrzahl von Einzelfällen, die den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft sind mäßig.

f. Risiken aus der Anwendung Verbraucherschützender Normen

Die StudierendenGesellschaft gewährt ausschließlich Personen, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, Finanzierungsmittel im Rahmen des „Umgekehrten Generationenvertrags“. Daher unterliegen der Abschluss und die Erfüllung der Fördervereinbarungen den gesetzlichen Bestimmungen zum Verbraucherschutz. Aufgrund des innovativen Charakters der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht der Auffassung sein könnte, dass es sich bei den Fördervereinbarungen um Verbraucherdarlehen im Sinne der § 491 ff. BGB handelt.

Angesichts der atypischen Gestaltung der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht zu einer anderen Einschätzung der Anwendung Verbraucherschützender Normen kommen kann. Auch weitere Rechtsrisiken können nicht ausgeschlossen werden. Im Eintrittsfall sind moderate Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft möglich.

g. Risiken aus aktuellen makroökonomischen und politischen Entwicklungen

Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins können sich makroökonomische und politische Entwicklungen auswirken, insbesondere hinsichtlich überdurchschnittlicher Inflationsraten oder Lohnentwicklungen unterhalb der Preisentwicklungen.

Die Mindest- und Höchstgrenzen sind im Umgekehrten Generationenvertrag seit 2014 wertgesichert. Eine erhöhte Inflationsrate kann daher zu absolut steigenden Rückzahlungsbeträgen führen. Aktuell besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Löhne weniger stark steigen als die Verbraucherpreise, in der Folge mehr Vertragsnehmende Löhne unterhalb der inflationierten Mindestgrenze erzielen und von der Rückzahlung befreit werden. Als zweite Folge einer hohen Inflationsrate könnten auch die Ausleihungen gegenüber der Universität für zukünftige Studierendenkohorten steigen, dies würde mit einer entsprechend höheren Zinsbelastung einhergehen. Da sich die Ausleihungsbeträge gemäß Rahmenvertrag mit der Universität aus der Rückzahlungserwartung berechnen, entsprechen auch zukünftige Ausleihungshöhen immer einer äquivalent höheren Rückzahlungserwartung.

Eine negative Entwicklung des relativen Lohnniveaus oder des partiellen Beschäftigungsniveaus entsprechend des Portfolios der SG (insb. Human- und Zahnmedizin, Psychologie, Pflege, Wirtschaftswissenschaften) kann grundsätzlich zwei Szenarien zur Folge haben:

a) Finanzierungsnehmende erzielen ein Einkommen, das unter der vertraglich inflationierten Mindestgrenze liegt. Möglicherweise gezahlte Abschlagszahlungen würden als Guthaben der Finanzierungsnehmenden angerechnet und als Verbindlichkeit bilanziert werden. Die Rückzahlung setzt gemäß Vertrag aus, wodurch der ausgeliehene Betrag für ein weiteres Jahr refinanziert werden muss und die Zinsbelastung in der langen Frist entsprechend ansteigt. Die Ertragslage der SG würde in der kurzen Frist negativ von den Planwerten abweichen, in der langen Frist könnten sich diese Auswirkungen durch möglicherweise höhere Rückzahlungen in der Zukunft marginalisieren.

b) Finanzierungsnehmende erzielen ein Einkommen, das unterhalb des prognostizierten Einkommens aber oberhalb der vertraglichen Mindestgrenze liegt. Die Gesamtsumme der Rückzahlungen aus den entsprechenden Verträgen würde um die Differenz zwischen erwartetem und tatsächlichem Rückzahlungsbetrag sinken. In der kurzen Frist würde sich dieses Szenario gemäßigt auf die Ertragslage auswirken, durch die Anrechnung der Rückzahlungsjahre könnten zukünftig höhere Einkommen den Abweichungseffekt aber auch nicht kompensieren.

Es gibt eine mittlere Wahrscheinlichkeit, dass makroökonomische Risiken im Eintrittsfall Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Mit einem geringen Risiko sind auch Rückzahlungen möglich, die stark von den Planungen der Studierenden-Gesellschaft abweichen und sich entsprechend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

h. Finanzielle Risiken hinsichtlich Financial Covenants

Im Januar 2018 wurde durch die Vereinbarung von Krediten in einem Gesamtvolumen i.H.v. T€ 9.650 die Finanzierung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. für die Zukunft gesichert. Der Darlehensvertrag beinhaltet Bedingungen, sogenannte Financial Covenants, die sich im Wesentlichen auf bestimmte Bilanzkennzahlen und Relationen sowie Zahlungsströme beziehen. Die Bedingungen müssen eingehalten werden, damit es im Extremfall nicht zu einer Verletzung des Darlehensvertrags kommt. Vor diesem Hintergrund hat der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ein Kontrollsystem zum Erhalt der Kreditbedingungen implementiert und überwacht die Einhaltung regelmäßig. Bisher wurden die vereinbarten Financial Covenants jederzeit eingehalten.

Das Risiko einer zukünftigen Verletzung der vereinbarten Financial Covenants ist gering, die Auswirkungen auf die Finanz- und Liquiditätslage der StudierendenGesellschaft können im sehr unwahrscheinlichen Fall einer Darlehenskündigung erheblich sein.

i. Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko

Durch die Listung an der Düsseldorfer Börse hat sich die StudierendenGesellschaft verpflichtet den Jahresabschluss spätestens zum 30. Juni eines Jahres zu veröffentlichen. Bei Nichterfüllung dieser Frist drohen der StudierendenGesellschaft hohe Reputationsrisiken. Diese sind von besonderer Relevanz vor dem Hintergrund zukünftiger Refinanzierungsrunden, in denen die Reputation der StudierendenGesellschaft als relevante Determinante der Kreditverhandlungen anzusehen ist.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Reputationsrisikos ist gering und kann beim Eintritt moderate Auswirkungen auf die Finanz- und Liquiditätslage der StudierendenGesellschaft haben.

j. Informationssicherheitsrisiko

Das Informationssicherheitsrisiko ist Teil des operationellen Risikos und definiert als das Risiko, das sich auf den Verlust von Vertraulichkeit, Integrität (inkl. Authentizität) oder Verfügbarkeit der Informationen bezieht und sich aus dem Schutzbedarf der Information ableitet. Hierbei können Informationen in digitaler, physischer oder auch gesprochener/gedachter Form vorliegen. Informationssicherheitsrisiken umfassen IT-Risiken, Cyber-Risiken und Nicht-IT-Informationssicherheitsrisiken. Cyber-Risiken könnten insbesondere durch die Nutzung des Internets entstehen. Cyberangriffe könnten verstärkt im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine auftreten. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt von der Fähigkeit ab, eine Vielzahl von Förderbeiträgen und Ausleihungen effizient und präzise verarbeiten zu können. Verluste können durch IT-Ausfälle, unzureichende oder fehlerhafte interne Kontrollprozesse und -systeme, aufsichtsrechtliche Verstöße, menschliches Versagen, Fehlverhalten von Mitarbeitenden einschließlich Betrug, Cyberangriffen sowie von externen Umständen, die die normale Geschäftstätigkeit

unterbrechen, entstehen.

Die StudierendenGesellschaft ist auf die sichere Verarbeitung, Speicherung und Übertragung von vertraulichen Informationen in ihrem Computersystem und Netzwerk angewiesen. Die Verwirklichung dieser Formen des Informationssicherheitsrisikos kann zu einer abrupten Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Vereins bis hin zur vorübergehenden Unterbrechung der Geschäftstätigkeit führen. Ferner können hierdurch hohe Kosten für die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit aufzuwenden sein. Zudem kann sich hierdurch mittel- und langfristig eine Verschlechterung der Reputation der Emittentin ergeben, die sich wiederum negativ auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken kann. Der Eintritt dieser Risiken kann jeweils einen beträchtlichen Schaden verursachen und daher wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die aufgezählten Risiken im Geschäftsjahr 2023 und im Prognosezeitraum weder einzeln noch in Ihrer Gesamtheit ein bestandsgefährdendes Risiko dargestellt haben und voraussichtlich darstellen werden.

Chancen in Bezug auf die StudierendenGesellschaft

Die Ausleihungen an Studierenden berechnen sich aus Einkommensprognosen für einzelne Studiengänge, die auf Bestandsdaten von Rückzahlenden sowie externen Datensätzen basieren. Die reale Gehaltsentwicklung der Rückzahlenden könnte positiv von den Erwartungswerten abweichen und zu steigenden Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens führen. Da die Mindest- und Höchstgrenzen für die Rückzahlung wertgesichert sind, würde sich insbesondere eine hohe Nominallohninflation positiv auf die Ertragslage auswirken.

Die Universität Witten/Herdecke als wesentliche Vertragspartnerin der SG plant in den nächsten Jahren mit steigenden Studierendenzahlen. Hieraus würde sich für die SG analog eine wachsende Zahl von Vertragsnehmenden mit einem kurzfristig höheren Refinanzierungsvolumen und einer langfristig steigenden Ertragslage ergeben.

E. Finanzielle Leistungsindikatoren & Prognosen

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist als gemeinnütziger Verein nicht gewinn- oder ergebnisorientiert, er verfolgt den satzungsgemäßen Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Als Leistungsindikatoren des Vereins können daher das Ausleihungsvolumen sowie der jährliche Abführungsbetrag von Studienbeiträgen an die Universität Witten/Herdecke herangezogen werden. Die Ausleihungen sind im Jahr 2023 um T€ 3.034 (+8,63 %) auf T€ 38.201 gestiegen. Der im Jahresabschluss 2022 für das Geschäftsjahr 2023 prognostizierte Anstieg auf T€ 38.135 wurde um T€ 66 (+0,17 %) überschritten. Für das Jahr 2024 ist ein Anstieg auf T€ 41.236 prognostiziert.

Die Abführungen an die UW/H sind 2023 um T€ 987 (+7,74 %) auf T€ 13.739 gestiegen. Der für das Geschäftsjahr 2023 prognostizierte Anstieg auf T€ 13.743 wurde knapp unterschritten. Für das kommende Jahr 2024 rechnet der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. mit einem Abführungsbetrag von T€ 14.702.

F. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In Bezug auf die von der StudierendenGesellschaft emittierte Anleihe 22/32 in Höhe von T€ 12.000 ergeben sich seit der Einbeziehung der Anleihe in den Handel des Sekundärmarktes der Börse Düsseldorf (Freiverkehr) am 06. Oktober 2023 besondere Risiken. Diese sind unter Punkt D.i. „Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko“ aufgeführt.

G. Sonstige Angaben

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Vereins so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind.

Witten, 24. Juni 2024

gez. Finn Lampson

gez. Ingmar Lampson

gez. Nils Luerweg

gez. Valentin Halbach

gez. Constantin Loy

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

Bilanz

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		133.355,77		201.884,88
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.116,00		5.002,00
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	9.300,00		7.000,00	
2. Sonstige Ausleihungen Genossenschaftsanteile	160.000,00		160.000,00	
3. Sonstige Ausleihungen gegenüber Finanzierungsnehmern	38.200.665,84	38.369.965,84	35.167.050,30	35.334.050,30
		38.508.437,61		35.540.937,18
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.283,33		52.285,53	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	47.419,89	81.703,22	280.759,61	
		81.703,22		333.045,14
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6.166.265,24		9.990.274,66
		6.247.968,46		10.323.319,80
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		17.111,57		17.904,38
		<u>44.773.517,64</u>		<u>45.882.161,36</u>

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		2.224.286,97		2.205.536,28
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	355.078,30		310.140,83	
b) Soziale Abgaben	72.142,39	427.220,69	60.267,96	370.408,79
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		71.071,37		64.854,80
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		469.068,65		862.111,89
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.511.349,32		1.248.440,79
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.889,90		1.832,36
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		75.139,18		56.982,88
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		878.397,41		546.997,46
9. Ergebnis nach Steuern		1.816.628,89		1.554.453,61
10. Sonstige Steuern		636,82		627,68
11. Jahresüberschuss		1.815.992,07		1.553.825,93
12. Einstellung in die Gewinnrücklagen		1.815.992,07		1.553.825,93
13. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft

Witten/Herdecke e.V. zum 31.12.2023

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt) hat seinen Sitz in Witten und ist beim Amtsgericht Bochum mit der Vereinsnummer 10819 eingetragen. Der Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird gemäß § 11.4 der Satzung vom 09.07.2021 nach den gesetzlichen Regelungen für Kapitalgesellschaften erstellt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 7 Jahren vorgenommen.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahre vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Entsprechend der Wahlrechtsausübung (§ 253 III S.6 HGB) erfolgt eine Wertminderung bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen stellen bedingte Forderungen dar, bei denen Erträge erst ertragswirksam erfasst werden, nachdem die Anschaffungskosten für diese bedingten Ansprüche getilgt worden sind.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigung berücksichtigt. Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Auszahlungen vor dem Stichtag, die Aufwendungen nach dem Stichtag darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten eine für die SG entwickelte Software in Höhe von T€ 133.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen umfassen einen Geschäftsanteil von 9,38 % (Vorjahr 7,08%) an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (nachfolgend auch Universität Witten/Herdecke, Universität oder UW/H genannt) in Höhe von T€ 9 (Vorjahr T€ 7). Die Beteiligung erhöhte sich aufgrund des verschmelzungsbedingten Zugangs weiterer Anteile an der Universität Witten/Herdecke, die zuvor vom Univerein gehalten wurden. Unter den Sonstigen Ausleihungen Genossenschaftsanteile sind ein Genossenschaftsanteil von T€ 10 an der CHANCEN eG sowie Genossenschaftsanteile von T€ 150 an der GLS Gemeinschaftsbank eG ausgewiesen.

Die sonstigen Ausleihungen gegenüber Finanzierungsnehmern bestehen aufgrund der Verträge mit den Studierenden über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke und sind jeweils in Höhe der an die Universität geleisteten Zahlungen aktiviert.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Gewinnrücklagen

Das Jahresergebnis wurde satzungsgemäß in voller Höhe der satzungsgemäßen Rücklage zugeführt.

Aus der Verschmelzung dotierte Rücklage

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Univerein auf die SG verschmolzen. In Höhe des übertragenen Reinvermögens wurde eine Rücklage gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Anleihe

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine neue Anleihe emittiert mit einem Volumen von T€ 12.000 und einer Laufzeit vom 07. Oktober 2022 bis zum 06. Oktober 2032. Das gesamte Volumen in Höhe von T€ 12.000 (Vorjahr T€ 7.210) konnte im Geschäftsjahr 2023 vor Ablauf der Zeichnungsfrist platziert werden. Die Restlaufzeit beträgt 9 Jahre. Die Anleihe ist mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Zinsabgrenzung in Höhe von T€ 120 wird als sonstige Verbindlichkeit gebucht und hat eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Studierendenanleihe 14/24 wurde im Geschäftsjahr 2023 vorzeitig in Höhe von T€ 7.612 zurückgezahlt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. hat im Geschäftsjahr 2023 folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Verbindlichkeiten 2022	Verbindlichkeiten 2023
9.650.000,00 €	9.650.000,00 €

Diese Verbindlichkeiten sind besichert durch eine weite Globalzession bestehender und künftiger Forderungen aus den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge. Hierbei ausgenommen sind Vertragsvereinbarungen mit Studierenden, die Staatsangehörige eines Nicht-OECD-Landes sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen an die UW/H. In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (0,0 €; Vorjahr 818,24 €) sowie aus Steuern (3.554,60 €; Vorjahr 2.978,48 €) enthalten.

In T €	Mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt	Bis zu einem Jahr	Über ein Jahr	Davon über fünf Jahren
Anleihen (Vorjahr)	12.000 (14.732)	0,00 (7.522)	12.000 (7.210)	12.000 (7.210)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	9.650 (9.650)	0,00 (0,00)	9.650 (9.650)	4.650 (4.650)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	969 (1.312)	969 (1.312)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die Differenzbeträge der Beiträge der Sofortzahlenden werden als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen und umfassen im Geschäftsjahr einen Betrag von T€ 2.178. Zudem sind Erträge vergangener Buchjahre i.H.v. T€ 22 enthalten.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Rückzahlungen i.H.v. T€ 1.511, welche die Ausleihungen übersteigen, werden als Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

Dem Verein gehören am Stichtag des Abschlusses 4.937 Mitglieder an, davon 1.873 ordentliche Mitglieder (Studierende/r) und 3.064 ordentliche Mitglieder (Alumnus/Alumnae). Der Verein beschäftigt durchschnittlich fünf Mitarbeiter_innen und acht Aushilfskräfte. Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem Vorstand an:

Name	Mitglied des Vorstandes
Ingmar Lampson (Alumnus)	Ab 01.05.2011
Nils Luerweg (Alumnus)	Ab 14.10.2019
Finn Lampson (Student)	Ab 15.11.2021 bis 30.06.2024
Giulia Weiß (Studentin)	Ab 01.04.2022 bis 31.05.2024
Valentin Halbach (Student)	Ab 15.09.2023
Constantin Loy (Student)	Ab 01.05.2024

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2023 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 112 erhalten.

Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem Aufsichtsrat an:

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder (Studierende):

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Tom Eisterhues (Student)	Ab 19.01.2020
Pauline Griese (Studentin)	Ab 01.08.2021 bis 21.06.2023
Madelin Riesen (Studentin)	Ab 01.07.2019 (stellv. Vorsitz ab 12.06.2022) bis 21.06.2023
Maya Maihack (Studentin)	Ab 01.07.2022 (stellv. Vorsitz ab 21.06.2023)
Alexander Keller (Student)	Ab 01.07.2022
Clara Ridder (Studentin)	Ab 23.06.2023
Naima Weckert (Studentin)	Ab 23.06.2023

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder (Alumni:ae) oder Nichtmitglieder:

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Dr. Sarah Becker (Unternehmensberaterin, Institute for Digital Transformation in Healthcare)	Ab 01.07.2019 bis 21.06.2023
Dr. Felix Fabis (Professor, Polizeiakademie Niedersachsen)	Ab 21.06.2012
Sabine Falke-Ibach (Geschäftsführende Gesellschafterin RUD. IBACH SOHN & Co. KG, selbständige Coachin, Mitglied der Geschäftsleitung von Rotonda Business Clubs)	Ab 18.03.2021 bis 17.03.2023
Klara Jungermann (Investment Managerin in einem Family Office)	Ab 23.06.2023
Caspar-Fridolin Lorenz (selbstständiger Organisationsberater)	Ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)
Felix Stremmer (Chief Operating Officer, Bit-Bond GmbH)	Ab 01.07.2019

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 22 erhalten.

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Stichtag des Jahresabschlusses nicht.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde vom Abschlussprüfer ein Honorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 30 berechnet.

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmenden liegt im Jahr 2023 bei 13 (Vorjahr 13).

V. Nachtragsbericht

Entsprechend der Vereinbarung zwischen der SG und der Universität Witten/Herdecke hat die SG Anfang Januar 2024 eine Zahlung von T€ 700 an die Universität Witten/Herdecke geleistet als zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel für das Haushaltsjahr 2024. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergeben haben, sind nicht eingetreten.

Witten, 24. Juni 2024

gez. Finn Lampson

gez. Ingmar Lampson

gez. Nils Luerweg

gez. Valentin Halbach

gez. Constantin Loy

**Entwicklung des Anlagevermögens vom
1. Januar bis 31. Dezember 2023**

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang EUR	Zugang durch Verschmelzung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	788.153,25	0,00	0,00	0,00	788.153,25
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.315,65	2.655,98	0,00	0,00	26.971,63
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	7.000,00	0,00	2.300,00	0,00	9.300,00
2. Sonstige Ausleihungen Genossenschaftsanteile	160.000,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00
3. Sonstige Ausleihungen gegenüber Finanzierungsnehmern	35.340.826,45	5.510.817,25	0,00	2.461.265,67	38.398.599,64
	35.507.826,45	5.510.817,25	2.300,00	2.461.265,67	38.567.899,64
	36.320.295,35	5.513.473,23	2.300,00	2.461.265,67	39.383.024,52

Kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte		
Stand 1.1.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand Vorjahr EUR
586.268,37	68.529,11	0,00	654.797,48	133.355,77	201.884,88
19.313,37	2.542,26	0,00	21.855,63	5.116,00	5.002,00
0,00	0,00	0,00	0,00	9.300,00	7.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00	160.000,00
181.997,76	75.139,18	59.203,14	197.933,80	38.200.665,84	35.167.050,30
181.997,76	75.139,18	59.203,14	197.933,80	38.369.965,84	35.334.050,30
787.579,50	146.210,55	59.203,14	874.586,91	38.508.437,61	35.540.937,18

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Kapitalflussrechnung

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		2023	Vorjahr
Periodenergebnis		1.815.992	1.553.826
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+/-	146.211	121.838
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+/-	113.458	87.367
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-/+	252.135	-284.430
Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+/-	-343.960	417.249
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+/-	876.507	545.165
Σ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Σ	2.860.343	2.441.015
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	0	-176.154
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-2.656	-6.593
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-5.510.818	-4.858.593
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+	2.402.062	2.111.211
Erhaltene Zinsen	+	1.890	49.159
Σ Cashflow aus Investitionstätigkeit	Σ	-3.109.522	-2.880.970
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+	4.790.000	8.960.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-	-7.522.177	0
Gezahlte Zinsen	-	-878.397	-594.324
Σ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Σ	-3.610.574	8.365.676
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+/-	-3.859.753	7.925.721
Verschmelzungsbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	+/-	35.743	0
Veränderung des Finanzmittelfonds	+/-	-3.824.010	7.925.721
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+	9.990.275	2.064.554
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	Σ	6.166.265	9.990.275

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 17. Juli 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stephan Schims
Wirtschaftsprüfer

J. Schubert
ppa. Jasmin Schubert
Wirtschaftsprüferin



DEE00122861

Original liegt vor





20000006023820